



Monitoring Report Nr. 5 Strafverfahren gegen Emrah E.

5./6. Verhandlungstag/ 1. und 5. Juli 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Ref. iur. Johanna Grzywotz, Stud. iur. Nicolai Bülte, Stud. iur. Tobias Römer

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

In dieser Woche wurde am 1. und 5. Juli 2013 verhandelt. Während am 5. Prozesstag ein Zeuge und zwei Sachverständige aussagten, wurden am 6. Prozesstag Auszüge aus dem Urteil des AG Wuppertal gegen den Angeklagten verlesen.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Verlesung der Mitschrift des letzten Verhandlungstages

Da Prof. Sass am letzten Verhandlungstag nicht anwesend war, wurde die Mitschrift des Senats am heutigen Verhandlungstag verlesen und dem Gutachter in Kopie ausgehändigt.

2. Aussage des Z4

Der Zeuge machte u.a. Angaben wie der Angeklagte in das Visier der Ermittlungen gekommen sei und berichtete weiter über die Gründung des Islamischen Förder- und Integrationsvereins e.V. Wuppertal. Dort hätten „kritisch zu betrachtende Leute“ Vorträge gehalten. Der Angeklagte sei u.a. Gründungsmitglied dieses Vereins gewesen.

Ferner machte der Z4 detaillierte Angaben über die Reisen des Angeklagten und weiterer Personen ins Ausland.

Des Weiteren sagte der Zeuge noch über die polizeilichen Feststellungen über den Angeklagten bis zum Punkt seiner Abreise am 8.4. aus und berichtete von einem Email Account, der vermutlich dem Angeklagten zugeordnet werden könne sowie über den Email-Verkehr, der über diese Adresse lief.

3. Erklärung des Angeklagten

Nach der Aussage des Z4 gab der Angeklagte eine Erklärung zu einer Militärjacke ab und gab an, dass sein Mail-Account zu Hause frei zugänglich gewesen sei.

4. Aussage der Gutachterin Katharina Schreiber

Der Schwerpunkt der Aussage der Gutachterin lag in der Erklärung einer „Taskia“. Dabei handele es sich wörtlich um ein Empfehlungsschreiben. Eine Taskia diene weniger dazu, ein Urteil in einem islamischen Gericht zu beeinflussen, als vielmehr der Aufnahme in bestimmte Gruppen. Grundsätzlich könne jeder eine Taskia ausstellen. Die einzige Voraussetzung sei, dass der Aussteller die darin genannte Person kenne.

Daneben verlas die Gutachterin eine Liste mit Begriffen, die sie ins Deutsche übersetzt hatte und sagte letztlich noch über die Position des Angeklagten in „der Gruppe“ aus.¹

5. Aussage des Gutachters Dr. Guido Steinberg

Der Gutachter sagte über die al-Qaida und al-Shabaab im Zeitraum vom Mai 2010 bis Januar 2011 aus.

a. Veränderungen

Im Zeitraum von Mai 2010 bis Januar 2011 hätten sich viele Dinge getan. Aus mehreren Gründen sei es zu einer enormen Schwächung der Zentrale gekommen. Dazu zähle, dass Osama bin Laden 2011 getötet worden sei. Die Quellenlage habe sich erheblich verbessert, da mehrere Originaldokumente aufgetaucht seien. Dazu zählten 17

¹ Es wurde nicht gesagt, um welche Gruppe es sich dabei handelte.

Briefe von und an Osama bin Laden, die vom amerikanischen Verteidigungsministerium zur Verfügung gestellt worden seien.

b. Strategie

Die Aktivitätsstrategie sei ab 2009 zweigeteilt gewesen. Auf der einen Seite habe man auf einen individuellen Dschihad gesetzt, der von „einsamen Wölfen“ ausgeführt werden sollte. Diese Strategie habe sich zunächst innerhalb der Organisation nicht durchgesetzt. Neben dieser Strategie der Anschläge durch Einzeltäter sei eine zweite Strategie verfolgt worden: große und Aufsehen erregende Anschläge. Die Pläne, große Anschläge in Europa zu verüben, seien allerdings zusammengebrochen.

c. Aktivitäten der al-Qaida in Waziristan und Pakistan

Al-Qaida nehme an Kampfeinsätzen in Waziristan teil. Für Teilnahme an Kämpfen in Pakistan habe der Gutachter hingegen keine Beweise. Im Grenzgebiet zu Pakistan sei die al-Qaida sehr geschwächt worden.

d. Über die Situation in Mir'ali

Bei dem Gebiet um Mir'ali und Mir'alibre handele es sich um das „Epizentrum des internationalen Terrorismus“. Die lokale Bevölkerung bestehe vornehmlich aus Paschtunen, die nicht unbedingt zu terroristischen Gruppierungen gehörten. Teile der Bevölkerung, vermutlich der größte Teil, unterstütze die Taliban, weswegen sich diese in ihren Gebieten halten könnten.

e. Auswirkungen der amerikanischen Drohnenangriffe

Der Gutachter führte diesbezüglich aus, dass in Briefen häufig von Sorge und Angst die Rede sei. Diese Angst erkläre auch die auffällige Kürzung der Ausbildungszeit der Rekruten. Es gebe zwar keine Studien über die möglichen Auswirkungen erlebter Drohnenangriffe, der Fall Ömer Özdemir, der vor dem OLG Koblenz verhandelt worden sei, lege jedoch nahe, von einer starken Traumatisierung der Überlebenden eines Luftangriffes auszugehen.

f. Die al-Shabaab als terroristische Organisation

Es sei teilweise umstritten, ob es sich bei der al-Shabaab um eine terroristische Organisation handele. Steinberg stufte sie jedoch aufgrund von verübten Anschlägen als eine solche ein. Neben einer Terrororganisation sei die al-Shabaab allerdings auch eine soziale Bewegung und Partei in Somalia.

g. Geschichte der al Shabaab

aa. Die Entwicklung der al-Shabaab habe sich in vier Phasen vollzogen. Die erste Phase sei 2002/2003 in Mogadischu anzusiedeln. Zu diesem Zeitpunkt hätten sich dort verschiedene sog. Nachbarschaftsmilizen gebildet, welche unter der Kontrolle lokaler Gerichte gestanden hätten. Man könne ab 2005 von der zweiten Phase in der Geschichte der al-Shabaab sprechen. Sie habe sich als „Graswurzelbewegung“ entwickelt und sei nun zum ersten Mal unter ihrem Namen aufgetaucht. Mitte 2006 bildete sich die Union der arabischen Gerichtshöfe. Jedoch sei diese Union bereits im September 2006 zusammengebrochen. Die al-Shabaab sei im Frühjahr 2007 als einziger handlungsfähiger Akteur übriggeblieben. Ab 2009 sei die al-Shabaab in Somalia nun sogar als staatlicher Akteur aufgetreten und erlangte Rückhalt in der Bevölkerung, den sie aber im Jahre 2010/2011 aufgrund dessen verlor, dass sie die Annahme internationaler Hilfe gegen die Dürreperiode verweigerte. In der letzten Phase ab 2011 habe sich die al-Shabaab im August durch das Vorrücken kenianischer Truppen komplett aus Mogadischu zurückziehen müssen und sei dort zwar geschwächt, aber immer noch aktiv.

g Organisation und Führung der al-Shabaab

Die al-Shabaab sei streng hierarchisch aufgebaut. Die Organisationsstruktur der Gruppe sei besonders interessant, da sie trotz ihrer, im Vergleich immensen Größe, doch ähnlich zur al-Qaida und anderen Gruppen aufgebaut sei. So existiere u.a. ein Zentralrat und verschiedene Büros für Bereiche wie Politik und auch eine Medienstelle.

h. Personal der al-Shabaab

Die Zahl der Mitglieder könne der Gutachter nicht genau nennen, diese sei aber zu Beginn im unteren dreistelligen Bereich gewesen und habe sich zu mehreren tausend entwickelt. Im Kern seien es wohl etwa 3.000 Mann, diese Zahl könne aber bei Bedarf vermutlich stark anwachsen.

i. Ziele, Strategie und Vorgehensweise der al Shabaab

Das Ziel der al-Shabaab sei die Etablierung eines islamischen Staates. Dazu strebe sie an, alle ausländischen Truppen aus Somalia und den angrenzenden Gebieten zu vertreiben. Im kompletten Handeln und Auftreten äußere sich eine starke Antipathie gegen Amerika.

Die Strategie der al-Shabaab sei schwer darzustellen, weil sie immer auf verschiedene Verhältnisse reagiert hätten. Zunächst hätten sie offen gekämpft, wie alle. 2007 und 2008 habe man sich auf sog. „hit and run“-Taktiken verlegt. Ab 2009, sei eine ansteigende Zahl von Selbstmordanschlägen zu verzeichnen.

j. Finanzierung der al-Shabaab

Die al-Shabaab hätten von 2009-2011 einen Etat von bis zu \$ 100.000.000 gehabt. Ob diese Zahlen stimmten, sei allerdings sehr schwer zu überprüfen. Das Geld stamme aus mehreren Quellen.

k. Kontakte zu al-Qaida

Die al-Shabaab habe bereits seit den 90er Jahren enge Beziehungen zu al-Qaida unterhalten. Die beiden Organisationen hätten sich weiter angenähert und im Februar 2009 sei der Anschluss an das al-Qaida-Netzwerk von diesem akzeptiert worden.

l. Öffentlichkeitsarbeit der al-Shabaab

Die Öffentlichkeitsarbeit der al-Shabaab sei sehr fortschrittlich. So habe man bereits früh alle Medienwege ausgeschöpft, sich im Zuge des äthiopischen Einmarsches 2007 aber auf das Internet verlagert. Man habe eine große Zahl hochauflösender, professioneller Videos auf YouTube veröffentlicht, um für sich zu werben.

6. Antrag der Verteidigung, die 17 Briefe nicht zu verwerten

Am Ende der Aussage Dr. Steinbergs beantragte RA Hartmann, die Ergebnisse des Gutachtens nicht zu verwerten, soweit sie auf den 17 Briefen beruhten, die bei dem Einsatz gegen Osama bin Laden gefunden worden seien. Der Einsatz sei völkerrechtswidrig gewesen, woraus sich ein Verwertungsverbot ergebe.

Der Vorsitzende Richter Sagebiel erklärte dazu, dass dieser wohl keinen Erfolg haben werde. Er sei sich nicht einmal sicher, ob sich ein Verbot aus der „Frucht des verbotenen Baumes“-Doktrin ergebe, nach deutschem Recht aber „bestimmt nicht“.

7. Selbstleseverfahren

Der Senat ordnete gem. § 249 Abs. 2 StPO an, dass von der Verlesung zweier Urteile abgesehen werde.

8. Verlesung des Urteils des AG Wuppertal

Durch das Urteil des AG Wuppertal vom 09.11.2007 wurde der Angeklagte der versuchten gemeinschaftlichen schweren räuberischen Erpressung in Tateinheit mit Körperverletzung schuldig gesprochen und zu einer Einheitsjugendstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Das Urteil enthielt zunächst Schilderungen zum Lebenslauf und bereits begangener Straftaten des Angeklagten. Die ersten Straftaten beging dieser im Jahre 2004. 2005 wurde der Angeklagte vom AG Wuppertal wegen schwerer, gemeinschaftlicher räuberischer Erpressung zu einer Einheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt.

Es folgte die Schilderung der Tat im verlesenen Urteil.

9. Verlesung eines Beschlusses des AG Siegburg

Weiterhin wurde ein Beschluss des Amtsgerichts Siegburg vom 13.06.2008 bezüglich der vorzeitigen Entlassung des Angeklagten auf Bewährung aus der JVA Siegburg verlesen. Die Bewährungszeit wurde auf drei Jahre festgesetzt. Die Sache wurde an das AG Wuppertal übertragen.

10. Verlesung des Widerrufs der Bewährung

Der Senat verlas zudem den Widerruf der Bewährung vom 23.12.2012 durch das Jugendschöffengericht von Frankfurt am Main.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Es kam am 5. Verhandlungstag immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Anklage und Verteidigung. Der Vorsitzende bemühte sich, hierbei zu vermitteln.

2. Öffentlichkeit

Vor der Mittagspause befanden sich am 5. Verhandlungstag neben den acht Monitors zwei Personen im Zuschauerraum. Nach der Mittagspause waren zusätzlich 14 als Rechtsanwaltsgehilfin Auszubildende anwesend. Am 6. Verhandlungstag war neben den Monitors nur ein weiterer Zuschauer anwesend.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
01.07.2013	5	10:08	11:58 – 13:34 15:20 – 15:44	16:18	4h 10min
05.07.2013	6	09:03	-	09:35	32min
Insgesamt:	6				20h 29min

Nicolai Bülte, Alexander Benz, Insa Bloem, Sina Keller, Isabelle Reh, Katharina Siebert